

öffentlich

Bearbeiter: Stübiger, Andrea
 Einreicher: Hauptamt
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
05.04.2016	068/2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	20.04.2016					

Betreff:

Feststellung des Vorliegens eines Ablehnungsgrundes zur ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Mike Wiesner

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt fest, dass ein wichtiger Ablehnungsgrund zur Ausübung des Stadtratsmandates für Herrn Mike Wiesner vorliegt.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 18 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. (2) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015.

Sachdarstellung:

Mit dem Ausscheiden von Frau Zange aus dem Markkleeberger Stadtrat ist ein Stadtratsmandat für die CDU-Fraktion neu zu vergeben. Aufgrund des Wahlergebnisses der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 wurde Herr Mike Wiesner als erste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der CDU-Fraktion festgestellt. Herr Wiesner hat mit Schreiben vom 22. März 2016 einen Ablehnungsgrund gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO geltend gemacht (erhebliche Behinderung in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit, siehe Anlage). Das Vorliegen eines wichtigen Ablehnungsgrundes für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss der Stadtrat feststellen.

Wenn der Stadtrat das Vorliegen eines wichtigen Grundes bei Herrn Wiesner feststellt, rückt der nächst festgestellte Bewerber, Herr Karlheinz Eichler, in den Stadtrat nach. Herr Eichler wurde vorsorglich über das mögliche Nachrücken informiert und angefragt, ob er das Stadtratsmandat annimmt.

Karsten Schütze
 Oberbürgermeister

Seite:
Vorlage: 068/2016

2

Anlagen:

Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit, Schreiben v. 22.03.2016